

Antrag
des
VERFASSUNGS - AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzner, Friewald, Sivec, Litschauer, Uhl, Dr. Michalitsch und Dr. Strasser gemäß § 29 LGO, betreffend Erlassung eines NÖ Sportgesetzes zum Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u. a., betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der dem Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzner u. a. beiliegende Gesetzentwurf, betreffend Erlassung eines NÖ Sportgesetzes, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3.) Der Antrag der Abgeordneten Dr. Bauer u. a., betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes wird durch diesen Antrag gemäß § 29 LGO der Abgeordneten Böhm, Auer, Gratzner u. a. erledigt.“

UHL
Berichterstatter

UHL
Obmann